



Ing. Maurice Androsch
Landesrat für Gesundheit, Soziales, Jugendwohlfahrt und Tierschutz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 27.11.2014

zu Ltg.-**496/A-5/98-2014**

-**Ausschuss**

GZ: B. Androsch-AP-258/016-2014

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten am 27. November 2014

im Hause

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic, Ltg.-496/A-5/98-2014, betreffend Enthornung von Rindern wird Folgendes mitgeteilt:

1) Wie ist die Praxis betreffend Enthornung von Kälbern in NÖ?

Es werden alle drei gesetzeskonformen Vorgehensweisen in NÖ praktiziert:

- a) Erfolgt durch den Tierarzt lege artis unter Betäubung
- b) Erfolgt durch eine Betreuungsperson, bei bis zu 2 Wochen alten Kälbern ohne Betäubung durch Ausbrennen mit einem Brennstab, der über eine exakte Zeitsteuerung und eine automatische Abschaltung verfügt (Buddex-Gerät)
- c) Erfolgt durch eine Betreuungsperson, mit tierärztlicher Betäubung bei allen Kälbern durch Ausbrennen mit einem Brennstab

Kleinstrukturierte und traditionell geführte sowie Bio-Betriebe führen die Enthornung von Kälbern mit Anästhesie durch [Variante a) und c)]. Hingegen führen größere und konventionell geführte Rinderbetriebe oftmals die Enthornung bei Kälbern selbst durch – als „sachkundige Person“ [Variante b)].

Ein Großteil der Kälber wird enthornt. Bei Rinder-Zuchtbetrieben werden alle weiblichen Kälber in der Regel enthornt, männliche Kälber nicht immer. In Mutterkuhbetrieben werden die Tiere meist nicht enthornt.

2) Welche Kontrollen werden durchgeführt?

Kontrollen, die ausschließlich das Enthornen betreffen, werden nicht durchgeführt. Gemäß Nationalem Kontrollplan werden Rückstands-, Milchhygiene-, Futtermittel-, TGD- und Cross Compliance (Tierschutz)-Kontrollen sowie gegebenenfalls Anlasskontrollen durchgeführt.

Selbstverständlich werden im Rahmen von anderen Tätigkeiten im Betrieb konkrete Wahrnehmungen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen entsprechend weiterverfolgt.

3) Wie häufig werden Kontrollen durchgeführt?

Gemäß Tierschutzkontrollverordnung werden im Rahmen der Cross Compliance Kontrollen jährlich 2 % der tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe überprüft. Dies sind ca. 300 kälberhaltende Betriebe pro Jahr. Dazu kommen Kontrollen nach Anzeigen und im Rahmen von anderen Überprüfungen (Milchhygiene, Futtermittel, Arzneimittelanwendung usw.) in mindestens 3-facher Anzahl.

4) Sind Ihnen Fälle aus der Praxis bekannt, bei denen die Verwendung des Buddex-Gerätes zu Problemen geführt hat?

Probleme hinsichtlich Krüppelhornbildung kommen auch in NÖ teilweise vor (unvollständige Zerstörung der Hornanlagen durch thermische Kauterung und damit Nachwachsen der Hornanlagen). Ob diese häufiger als bei anderen Enthornungsmethoden auftreten, wurde speziell NÖ für bisher nicht untersucht.

Mitunter ist für den Landwirt der Beginn der Hornanlage (als kleine Verdickung der Haut, linsen- bzw. erbsengroß) in den ersten zwei Lebenswochen des Kalbes (tw. auch rassespezifisch) nur schwer zu lokalisieren.

5) Wie stehen Sie zu einer Regelung, die ausnahmslos die Schmerzausschaltung bei der Enthornung von Rindern durch einen Fachtierarzt/eine Fachtierärztin vorsieht?

Die Schmerzausschaltung bei der Enthornung von Kälbern stellt eine Standardbehandlung der tierärztlichen Praxis dar. Es ist daher aus Sicht der Amtssachverständigen keine fachliche Begründung vorhanden, dies nur auf **Fachtierärzte** zu beschränken.

Ergänzen darf angemerkt werden, dass die Zuständigkeit für eine ev. Änderungen in der 1. Tierhaltungsverordnung dem Bundesministerium für Gesundheit obliegt.

Für eine Abklärung dieses Themas haben die Europäische Kommission und das Bundesministerium für Gesundheit jeweils Studien in Auftrag gegeben bzw. finanziell unterstützt. Beide Studien

(**EU**: Projekt ALCASDE – Alternatives to Castration and Dehorning und **Vet.med. Uni Wien**: E. KAHRER, W. BAUMGARTNER, J. HALLER, G.

WINDISCHBAUER und J. TROXLER (2008): Vergleich zweier thermischer Enthornungsgeräte hinsichtlich der Schmerzbelastung von Kälbern und technischer Funktion; Tierärztl. Mschr. 95, 106-115)

kamen zu dem Schluss, dass die Enthornung von Kälbern ohne Anästhesie Schmerzen verursacht. Von den Autoren der Studie der veterinärmedizinischen Universität wird als Schlussfolgerung die Empfehlung ausgesprochen, das Enthornen von Kälbern ausschließlich unter Anästhesie durchzuführen und zusätzlich bei nachlassender Wirkung der Anästhesie eine analgetische Behandlung anzuschließen.

Aufgrund dieser Ergebnisse und der anhaltenden Diskussionen wurde vom Bundesministerium für Gesundheit aktuell ein Projekt gestartet, das bis Juni 2015 läuft und bei dem die beiden Gremien Tiergesundheitsdienst (TGD) und Tierschutzrat (TSR)

durch einen Diskussionsprozess und die daraus entstehenden Unterlagen eine Grundlage für politische Diskussionen und politische Entscheidungen schaffen sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Androsch e.h.